

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.348.594

Wien, Juni 19. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5901/J vom 21. April 2026 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird angemerkt, dass der Familienbonus Plus (FABO Plus) ein steuermindernder bzw. auch ein Negativsteuer (Erstattung Sozialversicherungsbeiträge) auslösender Absetzbetrag ist. Die Auswirkung ist je nach Einkommen unterschiedlich und kann, da auch meist ein Zusammenwirken mit anderen Absetzbeträgen oder Sonderausgaben gegeben ist, nicht beziffert werden. Der FABO Plus mindert jedenfalls die Steuerlast und kann auch zu Steuerguthaben führen.

Zu Frage 1 und 2

- 1. Wie viele Personen haben für das Jahr 2025 den Familienbonus Plus beantragt?*
- 2. Wie viele davon waren männlich bzw. weiblich?*

Veranlagungsjahr	Geschlecht		
	männlich	weiblich	unbekannt bzw. divers
2025	444.065	221.056	30

Zu Frage 3 und 4

3. Wie hoch ist die Summe, die im Jahr 2025 insgesamt ausbezahlt wurde? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)

4. Wie viele Personen beantragten 2025 den Familienbonus Plus in voller Höhe? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)

Veranlagungsjahr	männlich		weiblich	
	Anzahl	Summe_Betrag	Anzahl	Summe_Betrag
2025	388.438	-1.003.913.836,94	173.650	-261.511.229,87
Veranlagungsjahr	Divers		Summe	
	Anzahl	Summe_Betrag	Anzahl	Summe_Betrag
2025	14	-27.765,43	562,102	-1.265.452.832,64

Referenzierend zur Einleitung wird darauf hingewiesen, dass dies die in den entsprechenden Erklärungskennzahlen erfassten FABO Plus Beträge sind, die tatsächliche Höhe der Steuerminderung kann hier nicht abgelesen werden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass im Mai noch viele Arbeitnehmer- und Einkommenssteuerveranlagungen nicht durchgeführt wurden.

Zu Frage 5 bis 10

5. Wie hoch ist die Gesamtsumme, die 2025 für volle Anträge ausbezahlt wurde?

6. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle, bei denen der Familienbonus Plus 2025 nur zur Hälfte ausbezahlt wurde?

7. In welcher Höhe erfolgte bei diesen Fällen die Auszahlung?

8. Wie viele Fälle gab es im Jahr 2025, bei denen eine andere Aufteilung beim Familienbonus Plus gewählt wurde?

9. Bei wie vielen Fällen, bei denen der Familienbonus Plus 2025 in voller Höhe an eine Person ausbezahlt wurde, waren die Anspruchsberechtigten Familienbeihilfenbezieher? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)

10. Bei wie vielen dieser Fälle waren die Anspruchsberechtigten Unterhaltsabsetzbetragsbezieher? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)

So wie bereits in der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 18003/J vom 28. Februar 2024 und den Folgeantworten, wird auf die Handhabung und das Wesen des FABO Plus hingewiesen. Es werden keine Beträge ausbezahlt, es handelt sich um einen Absetzbetrag, der variabel ist. Wiederholen möchte ich auch, dass eine tiefergehende Analyse mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand einhergeht und auch nicht besser interpretierbare Ergebnisse liefern würde.

Zu Frage 11 bis 16

11. Wie viele Familienbeihilfenanspruchsberechtigte mit dem Verwandtschaftsverhältnis „Pflegekind“ haben 2025 den Familienbonus Plus beantragt? (Bitte um geschlechtsspezifische Aufschlüsselung)

12. Bei wie vielen Fällen, bei denen der Familienbonus Plus in voller Höhe an eine Person ausbezahlt wurde, beantragte im Nachhinein eine andere Person, die Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag hatte, ebenfalls den Bonus (volle Höhe oder Hälfte)?

13. Wie hoch ist die Summe für diese Fälle im Jahr 2025, bei denen der Familienbonus Plus zu Unrecht bezogen wurde?

14. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle im Jahr 2025, bei denen zwei Personen für dasselbe Kind den Unterhaltsabsetzbetrag beanspruchten?

15. Wie hoch ist die Summe, die 2025 an nicht anspruchsberechtigte Personen zu Unrecht ausbezahlt wurde?

16. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2025 im Familienbeihilfeformular als Verwandtschaftsverhältnis „Stiefkind“, „Enkelkind“ oder „Wahlkind“ angegeben?

Da die steuerliche Berücksichtigung des FABO Plus geprüft wird, gibt es keine ungerechtfertigten Gewährungen oder doppelte Berücksichtigungen des FABO Plus.

Eine geschlechterspezifische Differenzierung ist für diese Fragen nicht möglich.

Die Aufgliederung nach Pflegekind, Wahlkind, Stiefkind und Enkelkind wird wie in den Voranfragen dargestellt. Hinweisen möchte ich, dass dies die Anspruchsberechtigten Personen sind, das bedeutet nicht, dass diese einen FABO Plus beantragt haben. Für die Werte Jänner bis Oktober 2025 siehe die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3649/J vom 10. Oktober 2025.

	Nov.25	Dez.25	Jän.26	Feb.26
Pflegekind	6.343	6.312	6.242	6.162
Stiefkind	7.005	6.959	6.792	6.738
Enkelkind	5.257	5.221	5.183	5.145
Wahlkind	1.678	1.677	1.677	1.672
	Mär.26	Apr.26	Mai.26	
Pflegekind	6.086	5.989	5.889	
Stiefkind	6.635	6.510	6.363	
Enkelkind	5.065	4.980	4.928	
Wahlkind	1.653	1.634	1.615	

Soweit zuordenbar wurde für obige Kinder der FABO Plus beantragt.

Detail zur Frage 11:

2025			
Pflegekind		Stiefkind	
voller FABO	halber FABO	voller FABO	halber FABO
1134	356	1351	981
Enkelkind		Wahlkind	
voller FABO	halber FABO	voller FABO	halber FABO
1212	308	283	91

Detail zur Frage 14:

Für die Kinder aus der Detailantwort 11 voller FABO Plus wurde auch ein Unterhaltsabsetzbetrag beantragt, dies bedeutet aber nicht, dass dieser gewährt wurde.

	Pflegekind	Stiefkind	Enkelkind	Wahlkind
2025	13	15	29	3

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

